

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.051

Wien, 23.1.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 195/J der Abgeordneten Christian Lausch und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3:**

- *Wurde ihr Ministerium aufgrund des Entschließungsantrags 298/UEA XXVI. GP aktiv?*
- *Wenn nein, warum?*
- *Wenn ja, bitte um Darstellung der gesetzten Handlungen.*

Ende des 1. Quartals 2020 wird das Gutachten der Alterssicherungskommission zur Finanzierbarkeit des Pensionssystems vorliegen. Ich werde dieses Gutachten als Grundlage für Entscheidungen in Hinblick auf einen allfälligen Anpassungsbedarf der vom Nationalrat beschlossenen Abschlagsfreiheit abwarten.

**Zu den Fragen 4 bis 8:**

- *Hat sich der Entschließungsantrag 298/UEA XXVI. GP auf die Position in den Lohnverhandlungen des Öffentlichen Dienstes ausgewirkt?*
- *Wenn ja, inwiefern war das der Fall?*
- *Wenn nein, warum?*

- *Ist eine Abschlagsfreistellung von Pensionsleistungen mit 540 Beitragsmonaten aus Erwerbstätigkeit bzw. aus der Schwerarbeiterregelung für Beamtinnen und Beamte, insbesondere auch im Exekutivdienst, legislativ umsetzbar?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig?*

Lohnverhandlungen des Öffentlichen Dienstes sowie Ruhestands- und Pensionsregelungen für Beamtinnen und Beamte fallen nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

#### Zu den Fragen 9 bis 10:

- *Ist eine Neuberechnung ihrer Pensionsleistung für jene Jahrgänge, die nach Abschaffung der Langzeitversichertenregelung Pensionen mit bis zu 12,6 Prozent Abschlägen trotz 540 Beitragsmonaten zuerkannt bekamen, legislativ umsetzbar?*
- *Welche finanziellen Auswirkungen hätte eine Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig?*

Eine Umsetzung der rückwirkenden Aufrollung und Sanierung jener Fälle, die zwischen 2014 und 2019 mehr als 540 Beitragsmonate und einen Abschlag erhalten haben, ergäbe ab 2020 folgende Kosten:

Neuregelung abschlagsfreie Frühpensionierung - finanzielle Auswirkungen (bei rückwirkender Einführung wirksam 2020)	Anzahl Betroffene (Langzeitversicherte, Schwerarbeit bis 2023)	durchschnittliche Erhöhung	durchschnittliche Zugangspension Langzeitversicherte Männer 2018	das sind rund % Abschlag	Mehrkosten/Jahr in Mio. €				Summe Mehrkosten 2020-2023
					2020	2021	2022	2023	
gesetzliche PV	25.500	269	2.365,2	10,2%	96	96	96	96	384
davon Männer	25.500	269	2.365,2	10,2%	96	96	96	96	384
davon Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



